

DIE MELDEPFLICHT GEMÄß INSTANT PAYMENTS VERORDNUNG

Erste Meldung

an die zuständige Aufsichtsbehörde
Periode: 26.10.2022-31.12.2024
Weitere Meldung alle 12 Monate

09.04.2025

- Höhe der Entgelte für Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Zahlungskonten
- Anteil verweigerter Zahlungen aufgrund gezielter finanzieller restriktiver Maßnahmen

Meldung der zuständigen Behörde
an EU-Kommission, EBA und BaFin
Periode: 01.01.-31.12.24
Weitere Meldung jährlich

09.10.2025

- Informationen werden weitergegeben und Umfang & Wert nationaler und grenzüberschreitender Echtzeitüberweisungen in Euro

Meldung der EU-Kommission an
Europäisches Parlament und Rat

Bis spätestens 09.10.2028

- Entwicklung der Entgelte für Zahlungskonten und für nationale & grenzüberschreitende Überweisungen und Echtzeitüberweisungen
- Bewertung und Wirksamkeit der Sanktionsprüfungen

